



Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend
Dr. Heinz Wittmann
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Wien, 12. Oktober 2018

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.
BMGFJ-510101/0012-II/1/2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Wittmann!

innerhalb offener Begutachtungsfrist erlaubt sich die Lebenshilfe Österreich zu der angeführten Gesetzesinitiative folgende

STELLUNGNAHME

abzugeben:

Die Lebenshilfe Österreich begrüßt grundsätzlich die geplante Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes, mit der u.a. zur Förderung der Mehrkindfamilien, die Geschwisterstaffelung ausgebaut und erhöht und die Einkommengrenzen beim Mehrkindzuschlag angehoben werden sowie die Zuverdienstmöglichkeiten für Studierende angehoben werden sollen.

Intention dieser Gesetzesmaßnahme ist es Härtefälle zu vermeiden und Mehrkindfamilien, die erfahrungsgemäß stärker armutsgefährdet sind, verstärkt zu fördern.

Lebenshilfe Österreich, Förstergasse 6, 1020 Wien, ZRV-Zahl: 599047772, DVR-Nr. 045 8872, UID-Nr. ATU37032402

Telefon: 01/812 26 42, Fax: 01/812 26 42-85, E-Mail: sekretariat@lebenshilfe.at, Internet: www.lebenshilfe.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

Es ist bedauerlich, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen und deren Familien nicht ebenso berücksichtigt wurde, da diese Personengruppe in weit höherem Ausmaß von Armut bedroht ist.

Es gibt kaum Familien mit behinderten Kindern, die mehr als drei Kinder haben, daher greift die geplante Förderung für Mehrkindfamilien nicht. Auch von der Erhöhung der Zuverdienstgrenze für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, profitieren Familien mit intellektuell behinderten Kindern nicht, da diese nur vereinzelt davon betroffen sein werden, weil nur ein geringer Prozentsatz eine Berufsausbildung absolvieren kann.

In den letzten Jahren sind die Kosten, die aufgrund einer Behinderung anfallen massiv angestiegen. Demgegenüber wurde jedoch das Pflegegeld seit 1996 nur einmal, Anfang 2005, um 2 Prozent erhöht. Damit wurde aber nicht einmal die Inflation abgedeckt. Auch in dieser Legislaturperiode ist nur einmal eine Erhöhung des Pflegegeldes vorgesehen. Einen gewissen Ausgleich könnten hier Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Familienlastenausgleichsgesetz darstellen.

Um die Position der Menschen mit Behinderung zu verbessern und die Armutsgefährdung abzuschwächen, fordert die Lebenshilfe Österreich daher eine deutliche Anhebung des Zuschlags für erheblich behinderte Kinder (erhöhte Familienbeihilfe) von derzeit 138,30 Euro auf 151,20 Euro.

Dies entspräche einer Abgeltung der inflationären Entwicklung seit dem Zeitpunkt der letzten Anpassung.

Wir ersuchen dringend unsere Forderung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
LEBENSILFHE ÖSTERREICH



Univ.-Prof. Dr. Germain Weber
Präsident



Mag. Albert Brandstätter
Bundesgeschäftsführer

lebenshilfe

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit **ÖSTERREICH** und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlementsdirktion keine Haftung übernommen.

3



Mag. Silvia Weißenberg
Recht- u. Gesellschaftspolitik